

939

Freitag, 5. April 1946.

Verhandlungen mit
Dänemark.

V e r t r a u l i c h .

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 1. April 1946.

I.

Das mit Dänemark am 3. November 1945 in Kopenhagen abgeschlossene Protokoll über die Regelung des Warenaustausches zwischen der Schweiz und Dänemark ist am 30. April ds. Js. abgelaufen. Es wird daher notwendig, den Warenaustausch für das nachfolgende Halbjahr neu zu regeln.

Abgesehen von einigen Anlaufsschwierigkeiten, die weitgehend mit der Transportfrage im Zusammenhang standen, hat sich die Einfuhr aus Dänemark im Rahmen dieses Abkommens bis jetzt sehr gut entwickelt. Es kann damit gerechnet werden, dass das in dieser Vereinbarung vorgesehene Einfuhr-Volumen bis zum Ablauf der Vertragsperiode erreicht wird, wobei immerhin zu bemerken ist, dass nach Lieferungen aus dem alten Abkommen (Fleisch, Saatgetreide) zu erfüllen waren, anderseits aber auch wichtige Posten aus dem gegenwärtig gültigen Abkommen noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeliefert sind. Insbesondere sind die im Protokoll vom 3. November 1945 vorgesehenen Eier-Lieferungen im Betrage von 2,5 Millionen Kr. noch nicht in der Schweiz eingetroffen, dagegen soll mit den Speditionen nunmehr unverzüglich begonnen werden. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitet die Einfuhr der 500 Tonnen Butter, die Dänemark zugesagt hatte. Unmittelbar nach dem Abschluss des Abkommens vom 3. November 1945 wurde für diese Ware, die immer noch auf der sog. reserved commodity-list der Alliierten figuriert, die erforderliche Quote bei den zuständigen Bewirtschaftungsbehörden in London und Washington angefordert. Leider sind die Bemühungen, die auch von dänischer Seite unterstützt wurden, bis heute ohne Erfolg geblieben. Aus der bis jetzt in dieser Angelegenheit gewechselten umfangreichen Korrespondenz gewinnt man den Eindruck, dass aus der Zuteilung einer Butterquote an die Schweiz von Seiten der Alliierten eine Prinzipfrage gemacht wird.

Dank der günstigen Entwicklung der Einfuhr aus Dänemark, hat sich der Clearing erfreulich gestaltet. Da der grösste Teil der dänischen Waren zur sofortigen Lieferung zur Verfügung stand, hat das Warenkonto des Clearings bald einen Ueberschuss aufgewiesen, der die unverzügliche Auszahlung an die schweizerischen Exporteure ohne Wartefrist ermöglichte.

Immerhin ist damit zu rechnen, dass der Clearingstand noch Veränderungen im Sinne eines Ausgleichs der Konten erfahren wird, weil hauptsächlich auf dem Gebiet der Garne und Maschinen noch nicht alle Lieferungen getätigt worden sind. Bei den Garnen ist die Verzögerung in der Ausnützung der Kontingente auf eine ausgesprochene Ueberlastung der Fabriken zurückzuführen, bei den Maschinen ist das Kontingent dänischerseits noch nicht vollständig durch die Erteilung der entsprechenden Einfuhrlizenzen ausgenützt worden. Im

- 2 -

Einvernehmen mit den zuständigen dänischen Stellen wird der Firma Brown, Boveri & Co. A.G., gestattet, zulasten des Maschinen-Kontingentes einen grösseren Auftrag von ca. 3 Millionen Fr. hereinzunehmen, wovon die Hälfte dem gegenwärtig laufenden Abkommen und die andere Hälfte der neu abzuschliessenden Vereinbarung belastet werden soll. Auf diese Weise wird der heute noch verfügbare Saldo des Maschinen-Kontingentes praktisch auch ausgenützt werden.

Beim Abschluss des Abkommens wurde dänischerseits mündlich der Wunsch ausgesprochen, dasselbe durch ein Zusatzabkommen zu ergänzen. In der Folge hat sich jedoch eine solche Zusatzvereinbarung nicht als notwendig erwiesen. Um den gegenseitig geäusserten Sonderwünschen Rechnung zu tragen, hat sowohl Dänemark wie die Schweiz auf verschiedenen Gebieten Vorleistungen zulasten des neu abzuschliessenden Vertrages zugestanden. Durch dieses Verfahren ist es möglich geworden, den Uebergang zur neuen Vereinbarung zu erleichtern.

Das Total der Einfuhr erreichte in den ersten 5 Monaten des geltenden Abkommens einen Betrag von rund 25 Millionen Fr., die Ausfuhr beläuft sich im selben Zeitraum auf ca. 18. Millionen Fr.

II.

Ueber die vorgesehenen neuen dänischen Lieferungen konnte man bis heute nichts Konkretes erfahren. Es darf aber angenommen werden, dass sich die Einfuhr wiederum hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Produkten und Fischen zusammensetzen wird. Die Realisierung eines Teils dieser Einfuhren wird allerdings, solange für wichtige Produkte die Bewirtschaftung durch die alliierten Behörden aufrecht erhalten wird, in einzelnen Punkten gefährdet sein, sofern nicht zulasten allfällig der Schweiz zugestander Quoten der Bezug aus Dänemark gestattet wird. Eine weitere Erschwerung der dänischen Einfuhren in die Schweiz ist bei den Fischen zu erwarten. Durch massive Einfuhren in der letzten Zeit ist auf dem Fischmarkt eine Sättigung eingetreten, die den Absatz grösserer Mengen Fische, besonders in der wärmeren Jahreszeit, kaum mehr gestattet. Ausserdem treten als Konkurrenten der dänischen Fischereiprodukte die übrigen Fisch exportierenden Länder auf, die nunmehr wiederum ihre Ueberschüsse ins Ausland abzugeben in der Lage sind.

Eine grosse Erleichterung in der Durchführung des neu abzuschliessenden Abkommens wird dagegen die Wiederaufnahme des direkten Eisenbahnverkehrs mit Skandinavien bilden, indem wöchentlich 4 Blockzüge verkehren werden. Die Aufrechterhaltung des bis heute allerdings gut funktionierenden Lastwagendienstes wird daher voraussichtlich überflüssig. Ueberdies ist damit eine Senkung der Transportkosten verbunden. Dieser Umstand dürfte wesentlich dazu beitragen, dass die Frage der Preise, die in letzter Zeit auf verschiedenen Gebieten aktuell geworden ist, wahrscheinlich keinen so grossen Raum in den vorgesehenen Besprechungen beanspruchen wird.

III.

Mit der Wiederbelebung des internationalen Transit-Handels hat sich gezeigt, dass das Fehlen einer Bestimmung, die den Transfer von Zwischenhandelsgewinnen aus Transithandelsgeschäften im schweizerisch-dänischen Clearing erlaubt, als ein Mangel empfunden wird. Es sollte daher angestrebt werden, mit der dänischen Delegation eine Einigung zu treffen, wonach solche Gewinne ebenfalls auf dem Clearingwege überwiesen werden können.

- 3 -

IV..

Anlässlich der in Aussicht genommenen Verhandlungen wird es sich darum handeln müssen, von Dänemark möglichst grosse Kontingente für landwirtschaftliche Produkte zu erwirken gegen entsprechende schweizerische Zugeständnisse unserer traditionellen Exportwaren. Es ist zu erwarten, dass Dänemark ganz besonderes Gewicht auf die Festlegung von möglichst grossen Garnkontingenten legen wird. Mit Rücksicht auf die andauernd angespannte Lage auf diesem Sektor dürfte es allerdings schwer fallen, die dänischen Wünsche voll befriedigen zu können.

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die Wirtschaftsverhandlungen mit Dänemark im Sinne dieses Berichtes aufzunehmen. Als Delegation wird bestimmt:

Herr Dr. A. Koch, 1. Sektionschef der Handelsabteilung, der mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt wird.

Herr Dr. H. Zimmermann, Adjunkt der Handelsabteilung,

Herr Direktor Dr. C. Böhi, Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich.

Herr Dr. H. Herold, Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich.

Herr Dr. A. Borel, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg.

Herr Dr. M. Weber, Nationalrat, Präsident des Direktoriums des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel (10)); an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

(h. Oser